

**Vortragsveranstaltung: Dienstag, 24. Februar 2015**

## **31. Rechtsprechttag**

**Neue Rechtsprechung des EuGH zur Kapitalverkehrsfreiheit (und anderen Grundfreiheiten) und die Auswirkungen auf den EWR**

**Institut für Finanzdienstleistungen**  
Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

### **Editorial**

Die Anforderungen an Rechtsanwälte, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, Richter und Staatsanwälte, aber auch an juristische Mitarbeiter in der Wirtschaft und Verwaltung wachsen ständig. Die Auseinandersetzung mit aktueller einschlägiger Rechtsprechung ist für Praktiker im rechtlichen Arbeitsumfeld daher unerlässlich.

Als EWR-Mitgliedstaat profitiert Liechtenstein enorm von den Grundfreiheiten des EU/EWR-Rechts. Der Fortschritt des europäischen Binnenmarkts stellt das Fürstentum aber zugleich vor eine Reihe an schwierigen und zum Teil neuen Fragen. In den vergangenen Jahren hat der EuGH bahnbrechende Entscheidungen bei der Anwendung und Auslegung der einschlägigen Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum getroffen, die von der Praxis stets zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sind Harmonisierungsvorschriften des sekundären Rechts der EU/des EWR immer komplexer; ihre gegenseitige Koordinierung sowie das Zusammenspiel zwischen sekundärem und primärem Recht stellen für den Rechtsanwender eine grosse Herausforderung dar.

Der europäische Binnenmarkt ist rechtlich noch nicht vervollständigt. Von Europa wird gefordert, das Wirtschaftswachstum zu fördern und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten. Insbesondere zu Zeiten der Unsicherheit und Wirtschaftskrise wird das Bedürfnis, dass der Staat allgemeine Interessen effektiver schützen soll, immer stärker. Gleichzeitig spielt der Grundrechtsschutz eine zunehmend große Rolle in der Judikatur des EuGH auch bei der Auslegung der Vorschriften über die Grundfreiheiten, zumal der Beitritt der EU zur EMRK auf der aktuellen Agenda steht.

Brisante und zum Teil neue juristische Fragen stellen sich vor allem im Dienstleistungssektor etwa in den Bereichen der sog. digital economy und der Finanzdienstleistungen. Ausserdem ist die Einwirkung der Grundfreiheiten auf das nationale Rechtssystem (z.B. das Steuerrecht) komplex und umstritten. Dabei ist die Rechtsprechung des EuGH fallimmanent und systematisierungsbedürftig. Insbesondere muss die Verhältnismässigkeitsprüfung von nationalen Hindernissen durch den EuGH in den Kontext des Einzelfalls, aber auch allgemeiner Rechtsprechungsrichtungen gesetzt werden.

Die Veranstaltung dient somit der systematischen Darstellung und kritischen Analyse der wichtigsten EuGH-Entscheidungen zu den Grundfreiheiten und zeigt auf, welche Tendenzen sich skizzieren lassen und welche Fragen sich in der Praxis künftig stellen werden.

Im Namen des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein würde ich mich sehr freuen, Sie zum 31. Rechtsprechttag am 24. Februar 2015 begrüßen zu dürfen.

## Programm

**Dienstag, 24. Februar 2015**

### Begrüssung und Einführung

18.00 Prof. Dr. *Francesco A. Schurr*, Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht, Institut für Finanzdienstleistungen, Universität Liechtenstein, Vaduz

### Neue Rechtsprechung des EuGH zur Kapitalverkehrsfreiheit (und anderen Grundfreiheiten) und die Auswirkungen auf den EWR

18.10 Dr. *Luigi Malferrari*, LL.M. (Harvard), Beisitzer, Mitglied des juristischen Diensts, Europäische Kommission Brüssel

### Fragen und Diskussion

19.30 Moderation: Prof. Dr. *Francesco A. Schurr*  
Podiumsteilnehmer: Dr. *Andrea Entner-Koch*, LL.M. (Brügge), Leiterin, Stabsstelle EWR (SEWR), Vaduz; Dr. *Luigi Malferrari*, LL.M. (Harvard)

### Schlusswort des Veranstalters

20.00 A p é r o u n d G e d a n k e n a u s t a u s c h

Die Rechtsprechtage werden aktiv unterstützt durch:



VEREINIGUNG  
LIECHTENSTEINISCHER RICHTER



## Allgemeine Informationen

### TeilnehmerInnen

Rechtsanwälte, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, juristische Mitarbeiter in der Verwaltung und am Finanzplatz sowie weitere an der aktuellen Rechtsprechung interessierte Personen.

### Ort

Universität Liechtenstein  
Fürst-Franz-Josef-Strasse  
9490 Vaduz  
Liechtenstein

### Raum

Auditorium

### Zeit

Dienstag, 24. Februar 2015  
18.00-20.00 Uhr

### Preis

CHF 210,- pro Person einschliesslich Unterlagen, Teilnahmezertifikat und Apéro.

### Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter [www.uni.li/rechtsprechtage](http://www.uni.li/rechtsprechtage) oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

### Anmeldeschluss

Dienstag, 10. Februar 2015

### Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Paulina Bracher, MSc und Frau Beatrice Kaiser gerne zur Verfügung.  
Institut für Finanzdienstleistungen, Telefon +423 265 11 64.

[www.uni.li/rechtsprechtage](http://www.uni.li/rechtsprechtage)